

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 13

Artikel: Albertli und der Brandschaden, vom Busen ganz zu schweigen : sozusagen eine kriminelle Story
Autor: Knobel, Bruno / Stauber, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-505611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Albertli und der Bandschaden,

vom Busen ganz zu schweigen

Sozusagen eine kriminelle Story

Vorwort

Ich gestehe es ohne Scham: Ich lese gelegentlich vor dem Einschlafen in einem Krimi. Einige Seiten jeweils aufs mal. Bis zum nächsten Mal vergehen oft Tage und Wochen. Deshalb schätzt ich jene Krimi, die ganz vorne (dort, wo in ernsthaften Büchern das Vorwort überschlagen wird) eine Aufstellung über die handelnden Personen aufweisen. Dort kann ich mich nach mehrätigem Unterbruch in der Krimilektüre wieder kurz ins Bild setzen: daß Alex Donovan der Schurke, Barbey der Detektiv, Daisy eine Putzfrau und W. A. Spiel ein Rechtsanwalt ist ...

Nach solcher Rekapitulation pflege ich im Krimi meist den Faden wieder zu finden, noch ehe mich der Schlaf übermannt. Diese guten Erfahrungen veranlassen mich, meiner Story ebenfalls eine Aufstellung über

die handelnden Personen

voranzustellen, nämlich:

Albertli, ein Sekundarschüler, Alphons, Micky, Gogo und noch vier weitere Fünfzehnjährige: Klasskameraden von Albertli.

Lis, Gret, Irma, Bea und noch vier weitere Fünfzehnjährige: Klasskameradinnen von Albertli.

Vater von Albertli: Vater von Albertli.

Dazu kommen in der 1. Schlußphase: 15 Telefonabonnenten,

in der 2. Schlußphase: 60 weitere Telefonabonnenten,

in der 3. Schlußphase: 300 weitere Telefonabonnenten und so weiter.

Der Heidenfez

Albertli hatte gegenüber seinen Erzeugern einen überzeugenden Grund für seine Absicht, mit einigen Klasskameraden im Anschluß an den Tanzkurs eine kleine Tanzerei zu veranstalten. Durchaus seriös, versteht sich, nämlich im elterlichen

Eigenheim. Es ist billiger so, und die Eltern können nicht gut nein sagen, denn man ist ja nicht so; und immerhin noch gescheiter, als wenn sie in irgend ein anrüchiges Lokal unkontrolliert tanzen gehen wollten und so, zumal Albertlis Vater Polizeibeamter ist und deshalb ganz besonders ... Kurzum: Die Tanzerei wurde erlaubt, und Albertli nannte den Anlaß fortan und unter Kollegen «einen Heidenfez». Für Musik war gesorgt. In Albertlis Familie war ein Tonbandgerät vorhanden, gleichermaßen verwendet von Vater und Sohn, wobei lediglich ein gewisser Unterschied zwischen Albertlis und der väterlichen Tonbänder gemacht wurde, was nicht unverständlich ist und weder dem Vater noch dem Sohn als belastendes Moment angereitet werden kann. Der Leser merkt, daß es nun kriminell wird.

Die handlungsfreie Substanz

Ein Krimi wird dann literaturwürdig, wenn er nicht nur mit einer kriminellen Handlung, sondern auch noch mit einigen Happen zeitkritischem oder soziologischem oder wirtschaftlichem Stoff befrachtet wird, weil ohne solche Zusatzmittel die Geschichte selten auf die von einem Taschenbuch erwartete Seitenzahl käme. In unserem Falle wird ein staatsbürgerlich interessantes Entrefilet serviert, nämlich die Tatsache in Erinnerung gerufen (wie es das Schweizer Radio neulich getan hat), daß in der Schweiz zwar das Post- und Telegraphengeheimnisverfassungsmäßig gewährleistet ist, daß aber die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz es Beamten erlaubt, Telefongespräche Dritter abzuhören, sofern sie glauben, damit ein Verbrechen oder Vergehen verhindern zu können. Und es gibt heute äußerst viele «Dritte», die man verdächtigen kann. Ich möchte nur an den jüngsten Zürcher Dirnenmord erinnern, als alle Autofahrer, die einst während einiger Tage bestimmte Zürcher Nachtlebenstra-

ßen befahren hatten, unter die polizeiliche Lupe genommen worden seien. Anlaß, von behördlicher Seite ihre Telephongespräche abzuhören und zwecks Konservierung – selbstverständlich – auf Tonband aufzunehmen. Soweit die handlungsfreie Substanz.

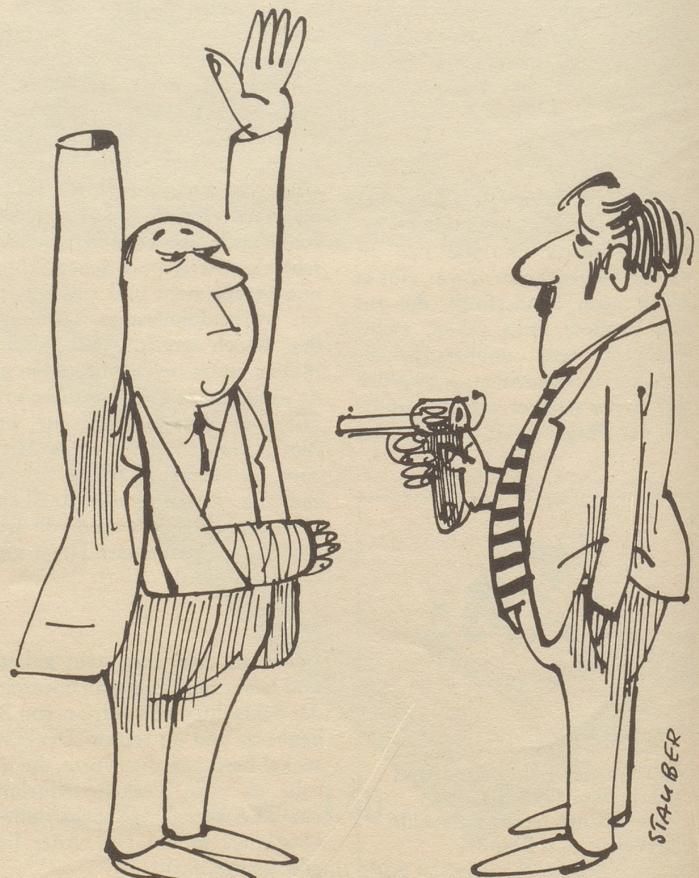
dachte dabei wohl vor allem an jenes abgehörte und polizeilich auf Band konservierte Gespräch zwischen einem Herrn und einer Dame, das man nicht anders denn als sehr intim bezeichnen kann.

Das zweite Entrefilet

Gute Kriminalgeschichten weisen mehr als nur einen Absteher in allgemeinbildende Gebiete auf, weshalb denn auch der Vater mitnichts Albertli bei den Ohren nahm und fragte: wie kommt der überhaupt dazu, mit meinen amtlichen Telefon-Abhör-Protokoll-Tonbändern Unfug zu machen, so daß Albertli also auch keine Gelegenheit hatte, sich großsprecherisch vor Lis zu produzieren und dem Vater kühl zu entgegnen: «Im Tonbandfach hast du offenbar deine und meine Bänder ganz tüchtig durcheinander gewürfelt; wer findet da schon, was er sucht!»

Nein – der Vater nahm den Sohn beiseite und sagte:

«Nun hast Du doch gehört, daß die Zeitschrift «Playboy» vom Februar in der Schweiz verboten wurde, weil sie – äh – intime Bilder enthält – verboten worden, weil die Bilder für Jugendliche verderblich sind; und du, Albertli, gehst hin und führst deinen Kolleginnen und Kameraden ebengrade so verderbliche Intimitäten ab Band vor.» Vorwurfsvolle Pause. Da hub der Albertli also zu reden an: «Paps», so sagte er, «ich will dir sagen, daß der «Playboy» keine nackten Frauen im Bilde bringt, sie sind höchstens nur leicht bekleidet.



Mit andern Worten, sie tragen die Kühlerjalouse sehr offen. Aber bitte schön, wegen Offenbusigkeiten muß die Zensur nicht mit Rücksicht auf uns Geschichten machen, denn solche finden wir tagtäglich (diese Art des Aufzählens hat er von der Schule):

I. in natura

im Schwimmbad, wo das besagte sekundäre Geschlechtsmerkmal (aus der Naturkunde!) an gewissen Gestalten mit so wenig Textil garniert ist, daß die briefmarkengroßen Stoffblättchen gerade noch ausreichen, um als optische Werbeslogans für gesellschaftsfähiges Striptease zu dienen, und

II. im Bild

a) in den mit *völligen* Nuditäten untermischten Illustrierten verschiedenster Steuer-PS und deutscher Herkunft und – wie I – auf den Titelseiten, die man meist im Kiosk-Aushang goutiert, b) in überlebensgroßen Filmplakaten im Weichbild der Stadt oder im Standphoto-Aushang der Kinos,

c) in der Bildreklame für Unterwäsche und Büstenhalter und Schaumbäder und dergleichen, zu finden in jeder sittsam-gutbürgerlichen Zeitschrift, in welcher solche Abbildungen rund die Hälfte der Seiten zu belegen pflegen, wenn du weißt, was ich meine; und soll ich dir aus unserem Zeitschriftenständer einige davon holen? Spaß beiseite – im Vergleiche *damit* ist *Playboy*: eine illustrierte Ausgabe von Bechsteins Märchen, und ich möchte nur wissen, mit welchen verschiedenen Maßstäben eigentlich dein Herr Zensor die vor der Jungmannschaft vertretbare Toleranzgrenze im Busenumfang mißt.»

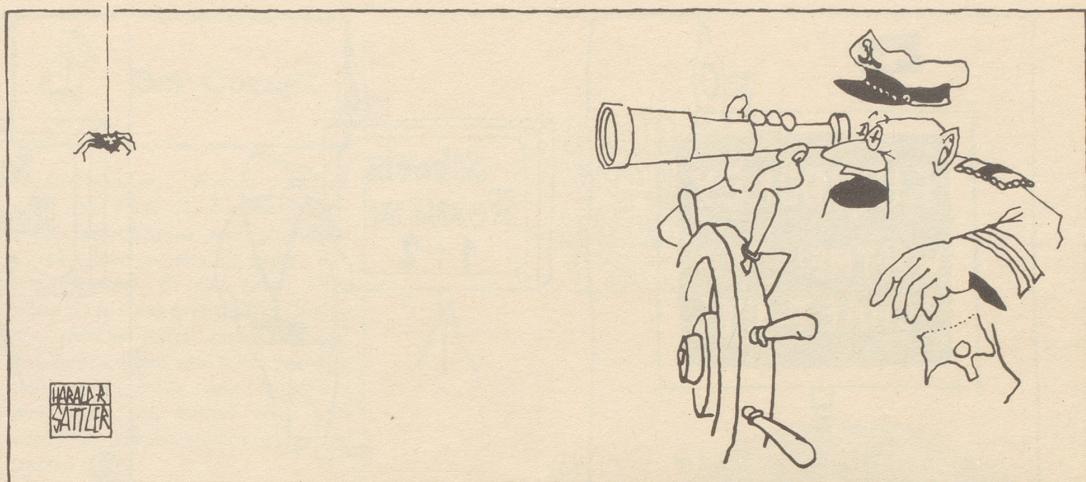
Also sprach Albertli, und sein Vater merkte, daß es ein Albert war.

**Verbrechen
lohnen sich nicht**

Die Kinder, es waren ihrer siebzehn, gingen dann nach Hause, und wegen dem, was sie unbefugterweise ab Band gehört hatten, standen sie natürlich im Verdacht, das Gehörte weiterzusagen. Man war also befugt, ihre elterlichen Telephone zu überwachen. Und da erwartungsgemäß die Siebzehn nicht schwiegen, sondern innert Wochenfrist im Schnitt je vier weiteren Dritten darüber telefonisch berichteten, diese wiederum – im Schnitt – je vier weiteren Dritten, hatten nach sieben Tagen rund dreihundert Personen Kenntnis von den amtlich abgehörten Gesprächen.

Als Alberts Vater dann bemerkten mußte, daß ja auch sein Sohn zu den Verdächtigen gehörte, weshalb auch *sein* Telefon überwacht wurde, und als der Vater schließlich auf dem Amt auf ein Band stieß, auf welchem sein eigenes Telefon Gespräch festgehalten war, da erlitt er – obwohl es sich nur um ein Gespräch mit dem Krankenkassenverwalter bezüglich des Beschneidens von Himbeerstauden handelte – da erlitt er einen Nervenschaden, den er aber sinnvollerweise einen Bandschaden nannte.

Bruno Knobel

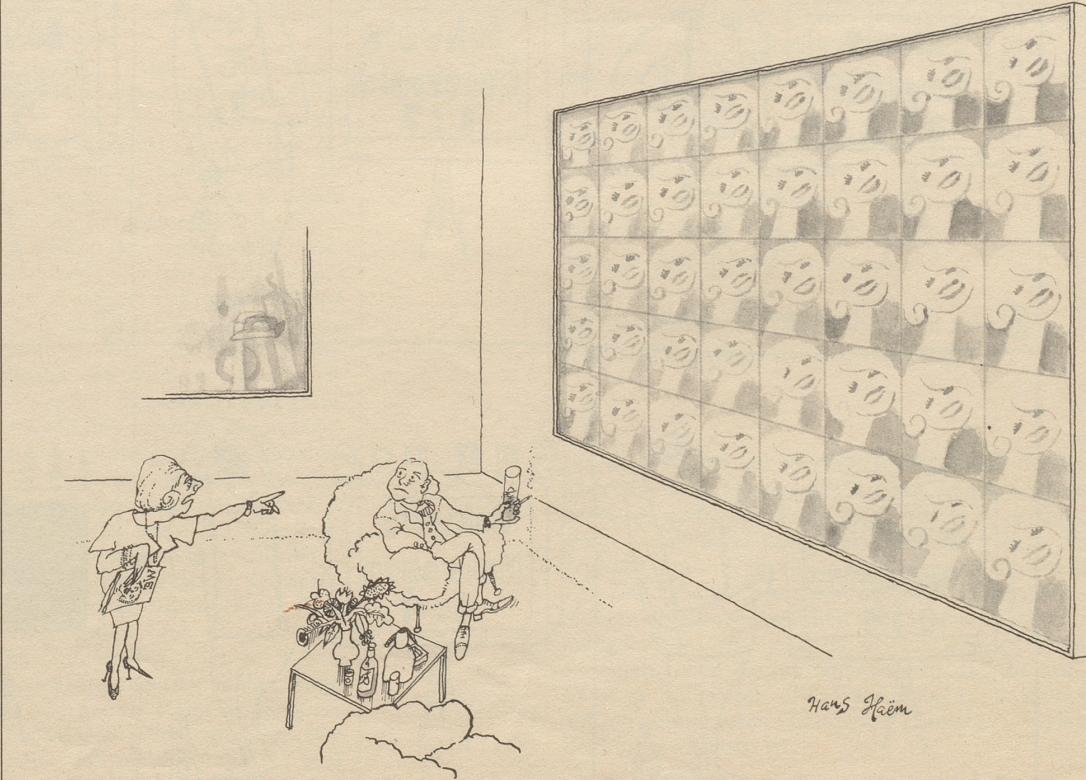


Guter Trost

O Regengott am Regenberg
ich kenne Deine Kniffe:
Du füllst mit grauem Einerlei
die schweren Wolkenschiffe.
Du stellst sie vor die Sonne hin
und willst mich darben lassen;
es klatscht der Trübsal Melodie
aufs Dach und in die Gassen.

O regne doch, so lang Du willst,
ich fühle mich geborgen.
Das Wetter vor dem Gartentor
beschert mir keine Sorgen.
Das Düster und der Nebelwind
sind leicht zu überwinden,
man kann des Himmels gold'nen Schein
auch in sich selber finden!

Max Mumenthaler



Pop-Art «Äntweder die gönd oder ich gang!»